

Bericht Nr. 3515A

Datum: 24.5.2004

Bericht der Wirkungsprüfungskommission zu den Leistungsberichten und der Kostenrechnung 2003

1. Stand Allwo per Ende 2003

1.1. Feststellungen der WiKo

Die Wirkungsprüfungskommission (WiKo) erhielt anfangs April 2004 die Leistungsberichte über die gesamthaft 43 Produktgruppen und Ende April die gesamte Kostenrechnung als separates Dokument. Mitte Mai 2004 folgten zusammen mit dem Bericht des Gemeinderates Nr. 3515 "Leistungsberichte und Kosten-Leistungsrechnung 2003" mit der integrierten Kostenrechnung gegliedert nach Produktgruppen/Produkten Ausdrucke der durch die WiKo im Detail kontrollierten 11 Leistungsaufträge inkl. zugehöriger Kostenrechnung (betr. Auswahl siehe Kapitel 2.2.).

Der Layout der Leistungsberichte wurde gegenüber dem letzten Jahr leicht angepasst, indem

- wie von der WiKo seinerzeit gewünscht die ‚Gesetzlichen und politischen Grundlagen‘ und die ‚Verträge und Vereinbarungen‘ unter separaten Titeln aufgeführt werden;
- neu vor der Berichterstattung über die Indikatoren ‚Leistungsumfang‘, ‚Wirkungsziele‘, ‚Leistungsziele‘, ‚Textindikatoren‘ eine Rubrik ‚Sachverhalte zu den Indikatoren‘ eingeführt wurde. Diese Rubrik enthält zusätzliche Informationen und Bemerkungen zu den erwähnten übrigen Rubriken.

Die neue Rubrik ‚Sachverhalte zu den Indikatoren‘ zeigt auf einen Blick, bei welchen Indikatoren aus den Kreisen ‚Leistungsumfang‘, ‚Wirkungsziele‘, ‚Leistungsziele‘ und ‚Textindikatoren‘ Spezielles zu bemerken ist.

Im alten Layout der Leistungsberichte war vorgesehen, die zugehörigen Werte aus der Kostenrechnung direkt nach den oben bereits erwähnten Rubriken anzugeben. Die Kombination des Programms zur Erstellung der Leistungsberichte mit den Resultaten aus dem Programm der Kostenrechnung war gemäss Aussage von M. Rudolf-von-Rohr für den Abschluss 2003 nur mit zeitlichem Verzug möglich. Die WiKo bedauert dies, da sie dadurch das sich selbst gesetzte Ziel eines umfassenden Kommentars zu den Berichten über die Produktgruppen/Produkte für den Abschluss 2003 nicht erreichen konnte. Die WiKo beschloss deshalb:

- aus 43 Produktgruppen 12 Leistungsberichte nach dem Zufallsprinzip, jedoch aus jedem Verwaltungsbereich mindestens einen, zum vertieften Studium auszuwählen. Die Resultate aus dieser Detailbetrachtung wurden von jeweils einem WiKo-Mitglied auf einem Formular festgehalten. Die ausgefüllten Formulare dienten als Grundlage für die Kommentare im Kapitel 2.2: 11 von den 12 kommentierten Leistungsaufträgen fanden Eingang in den Bericht.
- eine Subkommission ‚Kostenrechnung‘ (bestehend aus vier WiKo-Mitgliedern) zu bilden, welche dann die Zahlen aus der Kostenrechnung zu den ausgewählten Leistungsberichten analysieren sollte. Die Subkommission stellte an einer ersten Sitzung fest, dass sie ihr Ziel nicht erreichen kann, nämlich anhand der vorliegenden Kostenrechnung ‚sinnvolle zahlenmässige Aussagen‘ zu den Leistungsberichten an sich zu machen. Sie hätte dazu noch wesentlich detaillierteres Zahlenmaterial benötigt, was einerseits mit einem Mehraufwand für M. Rudolf-vonRohr und andererseits vor allem mit einem für Milizpolitiker nicht mehr verantwortbaren Zeitaufwand zum Studium und Kommentieren verbunden gewesen wäre (siehe auch Kapitel 3).

Für die WiKo ist es unbestritten, dass Allwo, das heisst die ‚Wirkungsorientierte Verwaltung‘ nach wie vor auf dem richtigen Weg ist, nämlich Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Wirksamkeit der durch die Verwaltung erbrachten Leistungen zu messen. Nur damit ist gewährleistet, dass Korrekturen bei Leistungen auf Fakten und nicht auf blossen Annahmen beruhen. Dazu sind Leistungsberichte in der vorliegenden Art notwendig. Zu beachten ist jedoch auf jeden Fall, dass das Aufwand/Nutzen-Verhältnis gewahrt bleibt; eine weitere Detaillierung ist deshalb abzulehnen, eine eventuelle Straffung wäre zu diskutieren im Rahmen der Abklärungen zum noch hängigen Postulat Nr. 3452 (überwiesen am 19.11.2003) "Neuzuteilung der Aufgaben der bisherigen Wirkungsprüfungskommission". Es ist wünschenswert, dass die Abklärungen zu einem Bericht im Hinblick auf die Abschreibung dieses Postulat so rasch als möglich aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass einerseits der Ausdruck sämtlicher Leistungsberichte (siehe Beilage zum GR-Bericht Nr. 3515) ausserordentlich viel Papier beanspruchen würde, und dass sie andererseits wohl kaum umfassend gelesen werden würden. Die Leistungsberichte enthalten mit vielen

Kennzahlen und Text zu den Indikatoren im Prinzip die gleichen Informationen, welche auch im Geschäftsbericht in Textform enthalten sind. Auch dieser Aspekt zeigt, wie wichtig eine raschmögliche Behandlung des WiKo-Postulates Nr. 3452 ist.

1.2. Resultate Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung

Erfreulich war es für die WiKo-Mitglieder festzustellen, dass Allwo resp. WoV von den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung als positiv und nutzbringend angesehen wird-, allerdings mit dem verständlichen Vorbehalt, dass der Aufwand zur Erhebung der notwendigen Informationen beträchtlich und teilweise auch von fraglichem Wert sind. Für alle ist es klar und unbestritten, dass die ‚produktive Arbeit‘, d.h. die Erbringung der eigentlichen Leistung das Ziel sein muss, keinesfalls aber ‚eine unproduktive Ueberadministration‘. Als erfreulich darf deshalb die Bemerkung im Bericht Nr. 3515 des Gemeinderates gewertet werden, dass der Aufwand zur Erhebung der Kennzahlen und Angaben zu den Indikatoren bereits im zweiten Jahr um etwas mehr als 50% reduziert werden konnte. Im weiteren ergaben Gespräche zwischen der Präsidentin der WiKo, V. Meschberger, und M. Rudolf von Rohr auch, dass einerseits die aufgetretenen Schnittstellenprobleme zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung nun (d.h. nach Erscheinen der ersten Version der Leistungsberichte) definitiv behoben werden konnten. Andererseits ergaben diese Gespräche auch, dass eine entsprechende rollende Anpassung der einzelnen Leistungsaufträge (und der daraus sich ergebenden Leistungsberichte) unabdingbar sind für den weiteren Erfolg von Allwo.

Die WiKo-Mitglieder können sich diesen Feststellungen vorbehaltlos anschliessen. Sie danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der wohl umfangreichen, doch sehr informativen Leistungsberichte!

2. Leistungsberichte 2003

2.1. Allgemeine Feststellungen

Das Ziel, "die Verwaltung transparent zu machen", wird mit den neuen Führungsinstrumenten (Allwo) eindeutig erreicht. Es ist dank der Leistungsaufträge/-berichte und der Kostenrechnung nun möglich, so detaillierte Gebiete wie z.B. die Hundesteuer genau zu durchleuchten. Damit kann - um bei diesem Beispiel zu bleiben - die Höhe der Steuer gerechtfertigt werden, resp. es kann umgekehrt auch gezeigt werden, ob und in welchem Masse eine Aenderung nach oben oder unten angebracht wäre. Bereits mit den Leistungsberichten allein kann auch gezeigt werden, ob sich Indikatoren (Leistungsumfang, Wirkungs- und Leistungsziele sowie Textindikatoren) in einer Weise geändert haben, die eine Anpassung des Leistungsauftrages erfordern.

Nachdem nun zwei Serien Leistungsberichte (für 2002 und 2003) zu den Leistungsaufträgen vorliegen, ist auch der Zeitpunkt gekommen, die Leistungsaufträge resp. die in ihnen enthaltenen Indikatoren auf Grund von Erfahrungswerten auf ihre Aussagekraft zu prüfen mit dem Ziel, entweder nicht oder wenig aussagende Indikatoren zu streichen oder aber - sofern die Notwendigkeit erwiesen ist - , andere aussagekräftigere Indikatoren (z.B. auch betr. Zufriedenheit der Kunden) einzuführen. Reklamationen etc. sind leicht erfassbar. Die allgemeine Zufriedenheit der Leistungsempfänger wird bisher nicht erfasst, da keine entsprechenden Indikatoren vorhanden sind-, solche würden jedoch ohne Zweifel zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen! Es wurde auch festgestellt, dass teilweise Leistungsziele eigentlich eher der Rubrik Leistungsumfang zuzuordnen wären. Mit anderen Worten: Alle, welche sich mit Leistungsaufträgen beschäftigen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung genauso wie Behörden, Kommissionen und ganz allgemein die Mitglieder des Einwohnerrates - können, sollen und müssen in dieser Richtung aufmerksam sein und nötigenfalls aktiv werden.

Beim Studium der einzelnen Leistungsberichte wurden zwei im Prinzip kleine, doch wichtige Bemerkungen verschiedentlich angebracht:

- Im Druckprogramm fehlen offenbar die Zeichen <‘ und >‘; bei verschiedenen Indikatoren ist es wesentlich zu wissen, ob entsprechende Grenzwerte (Ziele) nun ‚weniger als‘ oder ‚mehr als‘ beinhalten sollen.
- Grundsätzlich sollten die Planwerte (d.h. das Ziel) bei Reklamationen immer Null sein, ausser es muss effektiv mit Einsparungen/Reklamationen o.ä. (Grenzwerte) gerechnet werden.

2.2. Leistungsberichte 2003 im Detail

Von den im Detail studierten Leistungsaufträgen hat die WiKo 11 ausgesucht zur Kommentierung im Rahmen dieses Berichtes. Die Berichterstattung durch die WiKo-Mitglieder zu den von ihnen ausgewählten Leistungsberichten (noch ohne die zugehörigen Kostenrechnungen, da derzeit noch nicht verfügbar, siehe Kapitel 1.1.) sind ausführlich und gehen auch Details nach. Im Interesse der Lesbarkeit des WiKo-Berichtes folgt nachstehend eine Zusammenfassung der gemachten Feststellungen:

2.2.1. Leistungsbericht 165: Rechtsdienstleistungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den beiden erbrachten Produkten:

"Oeffentliche, unentgeltliche Rechtsauskunft", die ‚eingekauft‘ wird: Die Leistung wird durch GerichtsschreiberInnen des Bezirksgerichtes Arlesheim erbracht und entsprechend bezahlt. Dieses Produkt bedarf keines weiteren Kommentars (siehe dazu auch Kapitel 3.2.)

„Verwaltungsinterne Rechtsdienstleistungen“ werden durch den Juristen A. Weis mit einem 50%Pensum erbracht. Die Schwerpunkte liegen

- beim Hochbau (Wegmatten, Quartierpläne, Einsprachen)
- beim BEK (Umsetzung des Bildungsgesetzes allgemein)
- bei den Finanzen (Betreibungen/Rechtsöffnungsverfahren betr. Steuern)
- in Rechtsabklärungen (z.B. Gutachten zu Verfügungen, Leistungsvereinbarungen und in Versicherungsfragen sowie betr. Datenschutz)

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass Allschwil sich praktisch in allen Rechtsstreitigkeiten durchzusetzen vermochte. Nach Ansicht der WiKo rechtfertigt diese Tatsache allein schon einen eigenen Rechtsdienst, ganz abgesehen von der Tatsache, dass ein eigener Rechtsdienst im Hause rasch erreichbar ist, die Verhältnisse in der Gemeinde sehr genau kennt und somit die Probleme rasch erfassen kann.

2.2.2. Leistungsbericht 175: Standort-, Wohnortmarketing - Wirtschaftsförderung

Auch dieser Leistungsbericht umfasst zwei Produktgruppen'.

Standort- und Wohnortmarketing: Es wurde festgestellt, dass die drei Publikationen ‚Infokalender‘, ‚Wirtschaftsstandort Allschwil‘ und ‚Augenblick‘ grossmehrheitlich geschätzt werden. Vor allem der ‚Infokalender‘ entlastet die Verwaltung im Bereich der telephonischen Auskunftserteilung, ein gutes Beispiel zum Zeigen des Kosten/Nutzen-Effektes von WoV. Hingegen werden sowohl der Neujahrsapéro ("Es sind immer die gleichen Gesichter, die man dort antrifft", d.h. ein relativ kleiner Teil der Gesamtbevölkerung zeigt sich interessiert) als auch die Zuzügerapéros (zwei Apéros durchgeführt, 900 Einladungen versandt, 130 Teilnehmende = 14.4%) in Frage gestellt bezüglich Kosten/ Nutzen; ein Ueberdenken in Richtung ‚Sind diese Leistungen notwendig oder einfach „nice to have“?‘ erscheint der WiKo angebracht. Zum Thema dieses Produktes gehören logischerweise auch die immer wieder stattfindenden Diskussionen ‚Attraktivität <-> Steuerfuss‘.

Wirtschaftsförderung: Es herrscht ein reger Kontakt zwischen interessierten und ansässigen Firmen und der Gemeinde. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, von wegziehenden Firmen den Grund für den Wegzug zu erfahren. Es wird auch die Frage aufgeworfen nach der Berechtigung von Steuererleichterungen für neu zuziehende Firmen. Folgende Kriterien spielen bei der Gewährung einer Rolle: Hauptsitz der Firma in Allschwil, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Gewinnerwartungen, Interesse auch seitens des Kantons, keine Konkurrenzierung zu bereits in Allschwil ansässigen Firmen. Im Jahre 2003 wurde einer einzigen Firma, die alle diese Bedingungen erfüllte, Steuererleichterung gewährt. Dazu muss erwähnt werden, dass Steuererleichterungen durch den Kanton gewährt werden. Die Gemeinde erhält solche Begehren zur Vernehmlassung.

2.2.3. Leistungsbericht 185., Gemeindesteuern

Unter den Angaben zum Leistungsumfang wird eine Differenz festgestellt zwischen zu veranlagende Personen' und fakturierte Steuerpflichtige': Diese ergibt sich aus der Tatsache, dass Allschwil auch Rechnung stellt für Steuerpflichtige anderer Gemeinden (und umgekehrt!). Der Indikator ‚Beanstandungen der Steuerpflichtigen‘ bezieht sich auf Reklamationen über die Dienstleistungen der Steuerabteilung: Es waren 2003 keine solchen zu vermelden; daraus darf geschlossen werden, dass die Steuerpflichtigen mit der Art und Weise, wie die Steuerverwaltung ihre Tätigkeiten ausübt, zufrieden sind (Einsprachen gegen die Veranlagung gehören hier nicht dazu: Solche sind direkt an die Steuerverwaltung Liestal zu richten). Ein Leistungsziel legt fest, dass bis Ende Oktober 60% der Veranlagungen fertig gestellt werden sollen (erreichter Wert 65,5%); es wäre zu prüfen, ob nicht ein weiteres Leistungsziel ‚Fertiggestellte Veranlagungen per Ende Dezember‘ zu definieren wäre.

2.2.4. Leistungsbericht 273: Wasserversorgung

Anlässlich des Studiums der Leistungsaufträge im Januar/Februar 2003 wurde gefragt, weshalb die Netzverluste im Vergleich zum Gesamtwasserverbrauch relativ hoch seien (ca. 15%). Dank intensiver Kontrolle des Verteilnetzes (immerhin 128'000 lfm!) konnten die Netzverluste um 2/3 gesenkt werden. Der heisse Sommer 2003 bescherte der Gemeinde einen angemessenen' Mehrverbrauch an Trinkwasser (+ ca. 14%). Alle Trink- und Quellwasserkontrollen gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass, was einen Hinweis auf die sorgfältige Arbeit durch die Regiebetriebe gibt.

2.2.5. Leistungsbericht 275: Oeffentlicher Verkehr

Die Abschaffung des ‚Ruftaxis‘ (Beschluss des Einwohnerrates) wurde von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Einerseits wurden die täglichen Fahrten der Linie 6 von 138 auf 134 gekürzt, andererseits wurden die Fahrten der Buslinie 61 von 30 auf 36 (Verlängerung des Angebots am Abend) aufgestockt. Die bisher noch provisorische Buslinie 38 sollte in eine definitive umgewandelt werden-, dies im Hinblick auf die in Zukunft zu erwartenden neuen Arbeitsplätze im linksufrigen Bachgrabengebiet. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Allschwil nun keinen Beitrag mehr an die Linie 8 zu entrichten hat (- ca. Fr. 18'000.--): Nach neuer Berechnungsart bezahlen die Gemeinden lediglich Beiträge an Linien mit Haltestellen auf ihrem Gemeindegebiet. Die Bestrebungen der Gemeinde, die Verkehrserschliessung der Quartiere zu verbessern (neue Buslinienführungen) und die rasche Umsetzung einer direkten Verbindung zum Bahnhof SBB (andere Varianten ausser der bisher einzig als valabel angesehenen Verlängerung der Linie 8) sind nach wie vor dringend; ein Konzept mit besseren Varianten als den bisher vorgestellten fehlt. Dies würde wesentlich zur Attraktivität Allschwils als Wohnort beitragen!

2.2.6. Leistungsbericht 361: Hochbau - Raumplanung

Festzustellen ist, dass die Zahlen für die jährlich zu bearbeitenden Mutations- und Handänderungsanzeigen sowie für geprüfte Bauanfragen und geprüfte Baugesuche sehr stark schwanken. Für diese drei Indikatoren ist die Festsetzung von Planwerten äusserst schwierig, da sie ausschliesslich von der Nachfrage von Aussen abhängig sind. Allerdings darf festgestellt werden, dass die Leistungen der Wirtschafts- und Standortförderung einen positiven Einfluss haben können auf die erwähnten Indikatoren. Auffallend ist die starke Zunahme der Downloads aus dem Internet: Diese verringern die Anzahl Anfragen kaum, doch sind die Fragesteller besser vorinformiert, was dazu führt, dass die Beratungsgespräche kürzer und effizienter geführt werden können. Ein Sorgenkind im Bereich Raumplanung sind die Einsprachen gegen Katasteranzeigen: Der Grund liegt in der unbefriedigenden Qualität der Daten, welche in die neue EDV-Applikation überführt werden mussten. Eine grundlegende Bereinigung steht in Vorbereitung.

2.2.7. Leistungsbericht 561: Einwohnerdienste

Die Wartezeiten beim ‚AllService‘ haben sich von durchschnittlich 5 auf durchschnittlich 10 Minuten erhöht, was einerseits seinen Grund hat in der Verkürzung der Oeffnungszeiten, andererseits in der Zunahme der die Dienste von AllService in Anspruch nehmenden Personen: Bei den Pass- und Identitätskarten-Bestellungen ergab sich ein regelrechter Boom. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Boom und damit auch die längeren Wartezeiten weiter bestehen bleiben-, dann wären ev. entsprechende Massnahmen zu prüfen. Im übrigen ist es für die WiKo schwer nachvollziehbar, weshalb das technische Problem, die innere Haustüre zu sperren und die äussere geöffnet zu halten, nicht schon lange gelöst werden konnte. Damit könnten ausserhalb der Oeffnungszeiten Einlass begehrende Personen mindestens bis zum Schalter kommen, um Auskunft zu erhalten; insbesondere da die Telephonzentrale auch ausserhalb der AllService-Oeffnungszeiten immer besetzt sein muss.

2.2.8. Leistungsbericht 562: Gemeindepolizei

Der Leistungsbericht zeichnet ein gutes Bild über die Tätigkeit der Gemeindepolizei. Die Leistungs- und Wirkungsziele wurden im allgemeinen erreicht-, Planwertabweichungen sind begründet und nachvollziehbar. Die Einführung von Indikatoren zur Messung der Zufriedenheit der Kundschaft wurde bereits in Kapitel 2.1. angesprochen; bei den ‚Negativ-Indikatoren‘ wird festgestellt, dass sich die Ist-Werte gegenüber dem Vorjahr verbessert haben (d.h. weniger Reklamationen etc.). Auch hier wird festgestellt, dass viele Indikatoren von Aussen bestimmt werden (z.B. Zustellung von Zahlungsbefehlen, Anzahl Hundehalter etc.), d.h. sie stellen lediglich einen Aufwandnachweis dar.

2.2.9. Leistungsbericht 662: Musikschule

Für die Musikschule wurde für 2003 (wie auch im Bericht Nr. 3515 des Gemeinderates festgehalten) zum letzten Mal ein Leistungsbericht erstellt: Die Musikschule ist mit dem Bildungsgesetz eine Schulart geworden, welche in Zukunft im Geschäftsbericht im gleichen Rahmen über ihre Tätigkeit berichten wird wie die Schulräte der Kindergärten/Primarschule und der Sekundarschule (siehe auch Geschäftsbericht des Gemeinderates). Die Musikschule ist als einzige Schulart kostenpflichtig-. Ihre Schülerzahlen sind damit nicht wie die anderen Schularten ausschliesslich abhängig von den geburtenstarken/-schwachen Jahrgängen sondern in vermehrter Masse auch von der Wirtschaftslage. Dies erklärt die rückläufige Schülerzahl im vergangenen Jahr.

2.2.10. Leistungsbericht 190: Wahlen und Abstimmungen

Die WiKo-Mitglieder, welche sich im Detail mit dem Leistungsbericht betr. Wahlen und Abstimmungen befassten, stellten fest, dass die Verwaltung ihre Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen korrekt vornimmt. Es wäre allerdings im Hinblick auf die Vorkommnisse anlässlich der Wahlen vom 8.2.2004 in Erwägung zu ziehen, den Leistungsauftrag 190 und ein ev. vorhandenes Pflichtenheft für das Wahlbüro aufeinander abzustimmen. Sollte kein

solches vorliegen, ist dringend eines zu schaffen! Es geht bei Wahlen und Abstimmungen nicht nur um korrekte Abläufe auf der Verwaltung, sondern in ganz wesentlichem Masse, ja sogar primär um die Führung und die Tätigkeit des politisch zusammengesetzten Wahlbüros. Die Vorkommnisse vom 8.2.2004 zeigten deutlich, dass die Verwaltung ihre Aufgaben korrekt erfüllte. Gerade darum ist es wesentlich, dass die WiKo auch während des Jahres ihre Controllingfunktion wahrnimmt, um die Verwaltung zu unterstützen (resp. schützen) oder - sollte dies wirklich einmal der Fall sein - auf ev. Probleme frühzeitig aufmerksam zu machen. Im übrigen wird vorgeschlagen, dass das Wahlbüro dem Einwohnerrat jährlich Bericht erstattet (siehe z.B. Kapitel 2.2.9: Berichterstattung der Schulbehörden im Rahmen des Geschäftsberichtes und die Hinweise in diversen Kapitel auf die Notwendigkeit der raschmöglichen Bearbeitung des WiKo-Postulates Nr. 3452).

2.2.11. Leistungsbericht 761: Freie Beratung und Prophylaxe

Auffallend ist, dass sich die Zeitspanne nach Kontaktaufnahme bis zur Erstberatung von 5 Tagen im Jahre 2002 auf 8 Tage im Jahre 2003 erhöht hat. Dies hat seinen Grund einerseits in der schwierigen Wirtschaftslage allgemein, andererseits auch darin, dass Personen, die sich in schwierigen Situationen (Verschuldung, Trennung/Scheidung, Erziehungsberatung/-begleitung) befinden, früher und vermehrt an die Sozialdienst wenden. Diese Entwicklung hat auch positive Aspekte. Hilfe-Suchen ist nicht mehr ein Tabu-Thema und vor allem ist Prophylaxe im Endeffekt immer kostengünstiger als Zuwarten, bis die Situation sich so zugespitzt hat, dass finanzielle Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss. Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch - trotz Personalplafonierung - eine Aufstockung der Stellen beim Sozialdienst in Erwägung zu ziehen. Damit könnte die Zeitspanne bis zur Erstberatung auf den Planwert von 3 Tagen zurückgebracht werden, was sich sicher auch für die hilfeschuchenden Personen als entlastend auswirken würde.

3. Kostenrechnung 2003

3.1. Allgemeine Feststellungen

Gemäss Auskunft von M. Rudolf-von-Rohr, war die Abstimmung zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung um einiges aufwändiger als angenommen wurde. Beim Datenimport wurden Fehler festgestellt, welche auf einen technischen Mangel in der Schnittstelle Finanzbuchhaltung <> Kostenrechnung zurückzuführen waren, was mehrere Testläufe zur Qualitätssicherung erforderlich machte.

Dadurch hat sich die Fertigstellung der Kostenrechnung einerseits verzögert, womit der WiKo weniger Zeit blieb, sich damit zu beschäftigen. Andererseits hat die Subkommission Kostenrechnung' - wie bereits im Kapitel 1. 1. erwähnt - festgestellt, dass zu einer wirklich ins Detail gehenden Analyse der Kosten auch detailliertere Informationen notwendig wären. Die Subkommission hat sich deshalb entschlossen, im vorliegenden Bericht lediglich zu einem Leistungsbericht - Nr. 165 / Rechtsdienstleistungen - eine mehr in die Tiefe gehende Analyse durchzuführen. Sie hat dazu von M. Rudolf-vonRohr auch die benötigten Detailunterlagen erhalten. In Zukunft wird es (siehe Beilage der Leistungsberichte zum GR-Bericht) möglich sein, die Kostenrechnungswerte in den Leistungsbericht zu integrieren, was ein umfassendes Detailstudium eines Leistungsberichtes wesentlich erleichtert.

In Kapitel 1. 1 . wurde es bereits erwähnt: Eine speditive Behandlung des WiKo-Postulates Nr. 3452 drängt sich auch im Hinblick auf die Bearbeitung der Kostenrechnung auf.

3.2. Kostenrechnung 2003 am Beispiel des LB 165: Rechtsdienst

Die beiden Produkte dieser Produktgruppe, nämlich das Produkt 16501 "Verwaltungsinterne Rechtsdienstleistungen" und das Produkt 16502 "Oeffentlicher unentgeltlicher Rechtsdienst" wurden separat analysiert:

3.2.1. Produkt 16501: Verwaltungsinterne Rechtsdienstleistungen

Es wurden total 496 Stunden weiterverrechnet zu einem Stundenansatz von Fr. 60.-- für den qualifizierten Sachbearbeiter, sowie zu einem Stundenansatz von Fr. 83.-- für den Hauptabteilungsleiter. Dies entspricht den verrechneten Kosten von Fr. 33'966.-- wie sie in der Kostenrechnung ausgewiesen werden (siehe Kostenrechnung im Bericht Nr. 3515 des Gemeinderates). Sehr wichtig ist es allerdings, im Zusammenhang mit solchen Stundansatz-Rechnungen festzuhalten, dass diese nicht pro Mitarbeiter erfasst sind, d.h. Rückschlüsse auf den Lohn einzelner Mitarbeiter können und dürfen keinesfalls gemacht werden. Gemäss Auskunft von M. Rudolf-von-Rohr erfolgt die Zuweisung des zu verrechnenden Ansatzes lediglich in den verschiedenen Lohnkategorien. Die Differenzbereinigung zwischen dem effektiven Lohn sowie den verrechneten Stundenansätzen erfolgt über die EDV-Applikation.

Die direkten Kosten ergeben sich aus dem Total der Kostenarten [gemäss Finanzbuchhaltung] 310 (Büro- und Schulmaterial, Drucksachen) und 319 (übriger Sachaufwand).

An Gemeinkosten wurden dem Produkt 16501 Fr. 11'956.-- verrechnet, was einem Satz von ca. Fr. 25.-pro Std. entspricht.

Daraus ergeben sich die Gesamtkosten für das Produkt 16501 von Fr. 52'821.-- resp. ein Stundenansatz von Fr. 105.--. Wie im zugehörigen Leistungsbericht (siehe Kapitel 2.2.1) bereits dargelegt, lohnt sich ein eigener Rechtsdienst nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus finanziellen Gründen: Auch wenn der den obigen Stundenansatz ergebende DB II noch keine kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) und so genannte Querschnittskosten (z.B. Raumkosten, Informatik, Personaladministration etc.) enthält, dürfte es klar sein, dass 'Outsourcing' (Beizug eines externen Rechtsanwaltes) wesentlich teurer zu stehen käme.

3.2.2. Produkt 16502: Oeffentlicher unentgeltlicher Rechtsdienst

Vom Bezirksgericht Arlesheim wurden Fr. 5'595.-- für 39 Montag-Abende verrechnet, was einem Ansatz von Fr. 160.-- pro Oeffnungstag entspricht. Dabei wurden Rechtsauskünfte an 223 Personen erteilt, resp. an durchschnittlich 5-6 Personen pro Abend.

Zu diesen Kosten kommen noch Fr. 80.-- für Auslagen über die Kostenart 310 (Büro- und Schulmaterial, Drucksachen) sowie verrechnete Kosten von Fr. 45.-- und Gemeinkosten von Fr. 14.--.

Daraus ergibt sich, dass der Gemeinde Allschwil für die Dienstleistung 'öffentlicher unentgeltlicher Rechtsdienst' pro Rechtsauskunft Kosten von Fr. 25.70 entstehen. Die WiKo erachtet die Kosten für die erbrachte Dienstleistung als durchaus verantwortlich; in gewissem Sinne gehören solche Kosten auch zum Thema Prävention (siehe dazu die Erläuterungen zum Leistungsbericht 761 (Kapitel 2.2.10)).

4. Schlussfolgerungen

- Die WiKo stellt fest, dass
 - die Berichterstattung in den Leistungsberichten sich auf einem hohen Niveau bewegt;
 - das Kosten/Nutzen-Verhältnis für den administrativen Aufwand für WoV sich auf einem noch vertretbaren Niveau bewegt,
 - jedoch stetig darauf zu achten ist, dieses Kosten/Nutzen-Verhältnis nicht negativ aus der Balance zu bringen: WoV darf nicht zur 'l'art pour l'art' werden!
- Obwohl Leistungsaufträge nicht immer wieder abgeändert werden sollten, drängt sich eine regelmässige Hinterfragung der Indikatoren auf, wie dies in den Kapiteln 2.2.1 - 2.2.11. für die im Detail studierten Leistungsberichte auch dargelegt wird. Auch diesem Thema sollte im Rahmen der Behandlung des WiKo-Postulates 3452 die nötige Beachtung geschenkt werden.
- Im vorliegenden Bericht wurde an mehreren Stellen erwähnt, dass es für die WiKo sehr wichtig wäre, wenn das am 19.11.2003 überwiesenen Postulat Nr. 3452 Neuzuteilung der Aufgaben der Wirkungsprüfungskommission' zügig bearbeitet werden könnte. Die WiKo selber stellte es fest (siehe Kapitel 1.1., 3.1 und 4 [2. Punkt]); im Bericht des Gemeinderates Nr. 3515 zu den Leistungsberichten und der Kostenrechnung 2003 wird zu Recht ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Inhalte des Geschäftsberichtes und des Berichtes 3515 in verschiedener Form im Prinzip die gleichen Aussagen enthalten. Dieser Doppelaufwand sollte so rasch als möglich eliminiert werden.

5. Anträge

Die WiKo hat an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2004 einstimmig beschlossen, dem Einwohnerrat zu beantragen-

1. den Bericht des Gemeinderates Nr. 3515 "Leistungsbericht und Kosten-/Leistungsrechnung 2003 der Gemeinde Allschwil" gemäss Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen und
2. den vorliegenden Bericht der WiKo Nr. 3515A "Bericht der Wirkungsprüfungskommission zu den Leistungsberichten und der Kostenrechnung Allwo zu genehmigen

Das Co-Präsidium der Wirkungsprüfungskommission:

Mathilde Oppliger / Verena Meschberger

Mitglieder der WiKo:

seitens der FiReKo:

seitens der GPK:

Max Amsler
Stevie Brügger
Kurt Kneier
Verena Meschberger (Präsidentin)
Thomas Pfaff
Robert Richner
Iris Zihlmann

Guido Beretta (entschuldigt)
Karl Frei
Peter Humbel
Alice Märky
Mathilde Oppliger (Präsidentin)
Bruno Steiger
Margaret Wagner